

Schutzkonzept Ausbildung (Stand: 22.10.2020)

Mathilde Escher Stiftung

1	Allgemein.....	2
2	Angebot der Ausbildung.....	2
3	Schutzkonzept Ausbildung	2
3.1	Instruktion – Information zu Richtlinien und Massnahmen	2
3.2	Beachtung der allgemeinen Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen.....	2
3.3	Hygiene.....	2
3.4	Distanzregelung.....	2
3.5	Räumliche Aspekte.....	2
3.6	Organisatorische Massnahmen.....	3
3.7	Ausflüge / Externe Veranstaltungen	3
3.8	Externe Praktika	3
3.9	Nutzung Verkehrsmittel Mitarbeitende und Lernende	3
3.10	Besucher_innen (u. a. Referent_innen)	3



1 Allgemein

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Klient_innen andererseits Mitarbeitende vor einer Ansteckung von COVID-19 zu schützen und die Ausbildung der Lernenden zu gewährleisten. Hierbei ist dem besonderen Gefährdungsrisiko der Klient_innen Rechnung zu tragen. Übergeordnet gilt das Schutzkonzept der Mathilde Escher Stiftung. Für das Schutzkonzept Ausbildung ist die Leitung Ausbildung verantwortlich. Das Konzept wird regelmässig überprüft.

2 Angebot der Ausbildung

Die Ausbildung der Mathilde Escher Stiftung bietet intern und extern wohnenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine von der Invalidenversicherung anerkannte und unterstützte Lehre. Die Ausbildung ist eine zweijährige praktische Ausbildung nach INSOS im Bereich Mediamatik. Die Ausbildungsinhalte reichen vom grafischen Bereich (digitale Bildbearbeitung, Mediengestaltung) bis zu administrativen und organisatorischen Aufgaben (Buchhaltung, Arbeit mit Office-Anwendungen).

Ziel der Ausbildung ist die Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit an einem Computerarbeitsplatz in der Grafikwerkstatt der Mathilde Escher Stiftung, an einem anderen geschützten Arbeitsplatz oder im ersten Arbeitsmarkt.

3 Schutzkonzept Ausbildung

3.1 Instruktion – Information zu Richtlinien und Massnahmen

Es ist sicherzustellen, dass die hier aufgeführten Richtlinien und Massnahmen allen Klient_innen, Mitarbeitenden und Besucher_innen bekannt sind und eingehalten werden.

3.2 Beachtung der allgemeinen Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen

Um eine Ausbreitung von COVID-19-Infektionen zu vermeiden gelten allgemeine Grundprinzipien. Diese sind strikt einzuhalten:

- Abstand halten (mind. 1.5 m)
- Es gilt allgemeine Maskenpflicht (siehe Dokumente: Korrektes Anlegen eines Mundschutzes, Weisung für das Tragen eines Mundschutzes).
- Händehygiene (gründlich waschen, Desinfektion)
- Händeschütteln vermeiden
- Oberflächendesinfektion
- MA mit grippeähnlichen Symptomen melden sich telefonisch bei der / dem Vorgesetzten (Abklärung Checkliste COVID 19).

3.3 Hygiene

In allen Räumen der Ausbildung sind Desinfektionsmittel vorhanden. Arbeitsplätze, die mit anderen Mitarbeitenden geteilt werden, müssen vor der Nutzung desinfiziert werden. Material zur Oberflächendesinfektion steht in den Ausbildungsräumen zur Verfügung. Die Räume der Ausbildung werden an Ausbildungstagen mehrmals gelüftet.

3.4 Distanzregelung

Mitarbeitende und Klient_innen halten möglichst den Mindestabstand von 1.5 m ein.

3.5 Räumliche Aspekte

- Derzeit sind sechs Lernende (inkl. Schnuppernde) in der Ausbildung. Auf Basis dieser Belegung ist es möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten.
- Büro (27 m²)
 - Drei Arbeitsplätze
- Raum links (59 m²)

- Acht Arbeitsplätze (inkl. Praktikant_in) sind mit Stellwänden abgetrennt.
- Raum rechts (59 m²)
 - Freie Platzeinteilung

3.6 Organisatorische Massnahmen

- Sitzungen mit dem Team finden, um den Abstand zu wahren, im Unterrichtsraum rechts statt.
- Für Lernende, die nicht in der Mathilde Escher Stiftung anwesend sind, steht ein Home-schooling-Angebot zur Verfügung.
- Um unnötige Kontakte zwischen den Lernenden und anderen Personen in der Mathilde Escher Stiftung zu vermeiden, finden die kurzen Pausen in den Ausbildungsräumen oder bei schönem Wetter draussen statt. Die Mittagspausen verbringen die internen Lernenden auf ihrer Wohngruppe. Der Aufenthalt auf der Wohngruppe ist für die externen Lernenden nicht gestattet.
- Die externen Lernenden essen im Speisesaal.

3.7 Ausflüge / Externe Veranstaltungen

Bei der Planung und Durchführung von Ausflügen sind die allgemeinen Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen von COVID-19-Infektionen strikt einzuhalten. Die Nutzung des ÖV wird vermieden. Bereits bei der Planung ist darauf zu achten, dass Menschenansammlungen gemieden werden können.

3.8 Externe Praktika

Während des zweiten Ausbildungsjahres werden in der Regel zwei Halbtage oder ein ganzer Tag pro Woche als Praktikum in einem externen Betrieb absolviert. Dieser Einsatz wird vom MEH durch einen Job-Coach unterstützt und begleitet.

- Vermeidung ÖV – möglichst Taxi
- Wenn ÖV Mundmaske
- Gewährleistung aller oben genannten Grundprinzipien am Praktikumsort
- Den Lernenden werden Masken und Desinfektionsmittel für das Praktikum von der Mathilde Escher Stiftung zur Verfügung gestellt.
- Instruktion und Kommunikation, Überprüfung der Örtlichkeiten – durch Praktikumsbetreuung der AU (Laura).
- Je nach Entwicklung der Ausbreitung von COVID-19 kann das externe Praktikum von Seiten der Ausbildung oder des Praktikumsbetriebs ausgesetzt werden.

3.9 Nutzung Verkehrsmittel Mitarbeitende und Lernende

Mitarbeitende und Lernende können den ÖV nutzen. Es gelten die Vorschriften des BAG's und/oder des Kantons.

3.10 Besucher_innen (u. a. Referent_innen)

- Besuche sind nur bei vorheriger Absprache und Anmeldung möglich.
- Die Kontaktdaten werden aufgenommen und nach 14 Tagen wieder gelöscht.
- Die Instruktion zum richtigen Verhalten wird von den für diesen Besuch verantwortlichen Mitarbeitenden übernommen.
- Bereits bei Terminierung werden die Voraussetzungen bezüglich Gesundheitszustand besprochen und beim Eintreffen in der Mathilde Escher Stiftung nochmals überprüft.